

Teilnahmebedingungen für die bilaterale, praxisbegleitende Teamschulung „Horizonte“

vom 16. bis 19. September 2021 in Harburg, Deutschland, und
vom 19. bis 25. November 2021 in St. Petersburg, Russische Föderation

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum 11. September 2021 für den ersten Teil und spätestens bis zum 20. September 2021 für den zweiten Teil an folgende Adresse zu richten: per Mail an Claus (horizont@mitost-hamburg.de)

Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch MitOst Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmende die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

Dieser Fachkräfteaustausch wird durch Mittel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration gefördert. Es ist ein Eigenanteil von je 50 Euro pro Termin zu zahlen.

Nach Aufforderung und Teilnahmebestätigung ist der Gesamtbetrag auf das Konto von MitOst Hamburg e.V. zu überweisen.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des Teilnehmenden auf die vertraglichen Leistungen seitens MitOst Hamburg e.V. .

3. Rücktritt

Der/Die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Austauschbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei MitOst Hamburg e.V. (Adresse siehe oben) bestimmt.

Bei einer Absage durch den Teilnehmenden können nachfolgende Stornokosten berechnet werden, die über dem Eigenanteil liegen können:

Bei Absage nach dem Anmeldeschluss oder Nichtantritt des ersten Teils: zwischen 50,- und 440,- Euro (bspw. bereits erbrachte Leistungen durch Dritte, Förderausfall)

Bei Absage nach dem 24. Oktober 2021 oder Nichtantritt des zweiten Teils: zwischen 50,- und 850,- Euro (bspw. bereits erbrachte Leistungen durch Dritte, Förderausfall)

MitOst Hamburg wird frei werdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme. Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den absagenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.

Eine Haftung des MitOst Hamburg e.V. für den Fall, dass der internationale Fachkräfteaustausch nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z.B. durch Flugausfall, höhere Gewalt, Verspätungen, Förderausfall), wird nicht übernommen. Eingezahlte Beiträge werden erstattet.

5. Änderung des Reiseplans

MitOst Hamburg e.V. behält sich vor, Änderungen des Abflug- und Ankunftsflughafens sowie der Abfahrts- und Ankunftszeiten vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird. MitOst Hamburg e.V. verpflichtet sich, die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen zu informieren.

6. Fremdleistungen

Linienbeförderungen wie z.B. Busreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e.V. lediglich vermittelt.

Vermittelt MitOst Hamburg e.V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst. Für Flugreisen gelten die internationalen Bestimmungen der Luftfrachtführer (Fluggesellschaften).

7. Versicherung

MitOst Hamburg e.V. schließt für alle Teilnehmenden für die Dauer des Austausches eine Reisekranken- und Reiseunfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhandengekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

Es wird der Abschluss einer Reiserücktritts- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen

Ein Mindestalter gibt es nicht.

Teilnehmende benötigen gültige Reisedokumente und ggf. ein Visum für die Russische Föderation. Teilnehmende sind verpflichtet, sich rechtzeitig über die für sie zur Ein- und Ausreise sowie zum Aufenthalt in der Russischen Föderation gültigen Regelungen und nötigen Dokumente zu informieren. MitOst Hamburg e.V. ist bei der Visa-Beschaffung behilflich, wenn der Projektleitung das gültige Reisedokument, der vollständig am PC ausgefüllte Visumantrag, ein aktuelles Lichtbild und eine Vollmacht zur Beantragung eines Visums bis zum 30. Oktober 2021 vorliegt, trägt aber keine Gewähr für Ausstellung und mögliche Folgen bei Nichterteilung.

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Sprachkenntnisse in Deutsch und/oder Russisch.

In vielen Bundesländern besteht ein Recht auf Sonderurlaub für die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen und/oder Schulungen für Fachkräfte. Gerne informieren wir auf Anfrage im konkreten Fall.

Eine Mitgliedschaft bei MitOst e.V. oder MitOst Hamburg e.V. ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

9. Gesundheitsbescheinigung

Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmer*innen steht für uns an erster Stelle. Es gilt ein umfangreiches Corona-Hygienekonzept, das regelmäßig den aktuellen Bedingungen in Deutschland und Russland angepasst wird. Begleitende Schnelltests bei Teilnehmer*innen sind vorgesehen. Wo möglich ist eine Corona-Schutzimpfung empfehlenswert. Zusätzliche internationale und länderspezifische Regelungen und/oder Einreisebestimmungen oder/und spezifische Vorgaben der Fluggesellschaft und Ämter sind zu beachten.

Es wird versichert, dass alle angemeldeten Teilnehmenden organisch gesund sind und nicht an einer ansteckenden Krankheit leiden. Andernfalls teilt dies der Teilnehmende MitOst Hamburg e.V. mit der Anmeldung gesondert mit.

10. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Durchführung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes soweit dies zur Durchführung der Maßnahme notwendig ist (bspw. Förderung, Flugbuchungen, Visa-Verfahren). Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden. Teilnehmende können der Nutzung jederzeit widersprechen.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnehmendenvertrages unberührt.

Hamburg, den 26. August 2021